

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 4/2022



Vorlage für die Verbandsversammlung am: 22.06.2022

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 24.05.2022


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Stellungnahme zur Neuaufstellung des LEP LSA

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 GKG LSA, vom 26.02.1998 in der zurzeit geltenden Fassung
§ 45 KVG LSA, vom 17.06.2014 in der zurzeit geltenden Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 12

einstimmig



Stimmenmehrheit



JA NEIN ENTH



angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den

22.06.2022


Schriftführer

1.0.
Vorsitzender



Begründung:

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit § 45 KVG LSA und gemäß § 6 Abs. 2 Punkt 2 der Verbandsatzung ist die Regionalversammlung zuständig für die Abgabe von Stellungnahmen zu Raumordnungsplänen.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat mit Beschluss vom 8. März 2022 die Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt beschlossen.

Die öffentlichen Stellen nach § 3 Abs.1 Nr. 5 des Raumordnungsgesetzes (ROG) wurden gemäß § 9 Abs.1 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 LEntwG LSA aufgefordert Hinweise und Anregungen abzugeben. Die Stellungnahme ist bis zum 31.05.2022 an das zuständige Ministerium für Infrastruktur und Digitales, zu übermitteln.

Zur Einhaltung des Termins wurde eine Stellungnahme der Geschäftsstelle vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regionalversammlung fristgemäß abgegeben.